

Antworten auf die Wahlprüfsteine der
Zentralen Informationsstelle Autonomer
Frauenhäuser (ZIF) anlässlich der
Bundestagswahl 2017



Wir möchten nun von Ihnen wissen, was Sie konkret für den barrierefreien Zugang von Frauenhäusern insbesondere für Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen tun werden?

Antwort:

Vielen Frauen und ihren Kindern bleibt trotz der Hilfe durch das Gewaltschutzgesetz keine andere Wahl als der Weg in ein Frauenhaus. Aber weder die Zahl der Plätze in Frauenhäusern noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind derzeit ausreichend. Die Zugangsmöglichkeiten gerade für Frauen mit Behinderungen sind in den Ländern unterschiedlich. Eine Studie des Frauenministeriums von 2013 ergab, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger Opfer von psychischer, physischer und sexueller Gewalt werden. Wir wollen für eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern unter Beteiligung des Bundes sorgen und damit sicherstellen, dass keine Frau in Not abgewiesen werden muss.

Deshalb fragen wir nun im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl, inwiefern werden Sie sich für die Rechte und Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Kinder in Frauen- und Kinderschutzhäusern einsetzen und welche wirkungsvollen Maßnahmen planen Sie?

Antwort:

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt junge Menschen auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Sie soll Kinder und Jugendliche auch vor Gefahren für ihr Wohl schützen und Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen. Wir sehen, dass die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren wachsen und viele Kommunen kaum in der Lage sind, die Jugendhilfe entsprechend auszustatten. Gerade von Gewalt betroffene Mütter und ihre Kinder brauchen eine gut ausgestattete Kinder- und Jugendhilfe. Daher wollen wir die Kinder- und Jugendhilfe stärken und die Kommunen entlasten. Auch werden wir prüfen, ob es bei den künftig notwendigen Reformen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (die u.a. zur Umsetzung der „Inklusiven Lösung“ notwendig sein werden) einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt und ob die von Gewalt betroffenen Jungen und Mädchen in ihren Rechten gestärkt werden müssen.